



stadt **GEMEINDE**
Mödling

WIR SIND FAMILIE



ELTERN SEIN IN MÖDLING

IMPRESSUM

Informationsbroschüre der Stadtgemeinde Mödling.

Medieninhaber und Herausgeber: Referat für Schule,
Kindergärten, Spielplätze, Familie und Soziales.

Stadtgemeinde Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling.

Konzept: Helga Schlechta

Recherche und Texte: Helga Stahl

Fotos: Tanja Schalling

Datenstand: April 2018

Grafik: Harald Punz, www.designedby.at



VORWORT

Liebe Eltern!

Es gibt mit Sicherheit nichts Schöneres und Berührenderes als die Geburt des eigenen Kindes. Ein Baby bringt jedoch auch so manche grundlegende Veränderung in das Leben einer Familie. Diese neue Lebenssituation wirft wahrscheinlich auch zahlreiche Fragen auf.

Die Stadtgemeinde Mödling möchte Sie gerne bei Ihren ersten Schritten mit Ihrem Kind begleiten und Sie bei der Suche nach geeigneten Angeboten in der Stadt Mödling unterstützen.

Unsere Broschüre „WIR sind Familie“ ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und soll als Leitfaden dienen, für jede Familie die individuell richtige Unterstützung zu finden, die für diese ersten Lebensjahre eines Kindes so entscheidend ist.

Als ausgezeichnete familienfreundliche Gemeinde sind wir stolz auf das vielfältige Angebot, das wir Familien und Kindern in Mödling bieten können.

Wo bekomme ich Beratung, Hilfe und Unterstützung?
Welche Amtswege sind zu erledigen?

Auf den folgenden Seiten, haben wir für alle werdenden Mütter und Väter einen Leitfaden mit den wichtigsten Hinweisen und Kontaktstellen zusammengestellt.

Eine große Zahl an privaten Initiativen und Angeboten für die Zeit der Schwangerschaft, rund um die Geburt, bis hin zur Volksschulzeit in Mödling sollen Sie in dieser wunderschönen und aufregenden Phase Ihres Lebens in unterstützen.

Mit den besten Wünschen
für Sie und Ihre Familie



Hans Stefan Hintner
Bürgermeister



Roswitha Zieger
Stadträtin

INHALT

1. DIE ZEIT DER SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT 5

A. Leitfaden für die Zeit rund um die Geburt 7

Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Mutter-Kind-Pass
Die Schwangerschaft melden
Auskunft bei Fragen zu Mutterschutz, Wochengeld, Arbeitsrecht
Anmeldung zur Geburt
Young Mum
Anonyme Geburt
Babyklappe
Wochengeld
Wochenbettbetreuung

B. Private Initiativen und Angebote 10

Aqua fit & fun für Schwangere
Cranio sacral Therapie für Schwangere
Geburtsvorbereitung
Schwangerschaftsgymnastik
Yoga für Schwangere

2. WENN DAS BABY DA IST 11

A. Leitfaden für die Zeit nach der Geburt 13

Alimente
Babypoint im Landeskrankenhaus (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Wohnsitzmeldung)
Elternkarenz
Familienbeihilfe
Familienhärteausgleich
Freistellung für den Vater anlässlich der Geburt
Geburtsanzeige
Heilbehelfe und Hilfsmittel
Kinderärzte
Kinderbetreuungsgeld - Anspruchsvoraussetzungen
Landeskrankenhaus Baden-Mödling - Kinderabteilungen
Meldung bei der Sozialversicherung
Name des Kindes
NÖ Familienpass
Obsorgeregelung
Reisepass
Schreibbaby
Taufe
Vaterschaftsanerkennung
Väterkarenz und Väterfrühkarenz („Papamonat“)

B. Private Initiativen und Angebote 20

Babymassage
Cranio sacral Therapie für Babys
Notfallkurs für Säuglinge und Kinder
Osteopathie für Babys
Stillberatung
Rückbildungsgymnastik

3. KIND SEIN IN MÖDLING 21

A. Leitfaden für die ersten Lebensjahre 23

Impfprogramm für Babys und Kinder
Kinderpsychologen
Moki - Mobile Kinderkrankenpflege
Stillen bei Wiedereinstieg
Wiedereinstieg - zurück in den Job

B. Angebote und Leistungen der Stadtgemeinde Mödling 25

Baby-Rucksack
Babyschwimmen
Eltern- und Mutterberatung
Familienfreundliche Gastronomiebetriebe
Freizeitzentrum Stadtbad Mödling
Musikalische Früherziehung
Öffentliche Kindergärten
Öffentliche Volksschulen
Öffentliche Wickelplätze
Spielplätze und Bewegungsflächen

C. Private Angebote 31

Beratung in schwierigen Lebenssituationen
Eltern Kind Zentrum
Entwicklungsbegleitung
Ergotherapie für Kinder
Logopädie für Kinder
MÖP - Figurentheater
Private Kindegärten und Betreuungseinrichtungen
Private Kinderkrippen
Tagesmütter
Vereine und Freizeit

4. KONTAKT 34



DIE ZEIT DER
SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT



Freudige Erwartung prägt die Zeit der Schwangerschaft und die Ankunft eines neuen Erdenbürgers. Es gibt aber auch viele Dinge zu erledigen und vorzubereiten. Die neue Lebenssituation wirft wahrscheinlich auch zahlreiche Fragen auf: Wo bekomme ich Beratung, Hilfe und Unterstützung? Welche Amtswege sind zu erledigen? Auf den folgenden Seiten haben wir für alle werdenden Mütter und Väter einen Leitfaden mit wichtigen Hinweisen und Kontaktstellen zusammengestellt.

In der Stadt Mödling gibt es auch eine große Zahl an privaten Initiativen und Angeboten für die Zeit der Schwangerschaft und rund um die Geburt. Wir haben Ihnen nachfolgend eine kleine Auswahl zusammengestellt. Noch mehr Angebote finden Sie im Internet!

A. LEITFADEN FÜR DIE ZEIT RUND UM DIE GEBURT

FACHÄRZTE FÜR FRAUEN-HEILKUNDE UND GEBURTSHILFE

OA Dr. Josef Halasz *alle Kassen*
Hauptstraße 38,
02236/46845

Dr. Monika Wollein *alle Kassen*
Kaiserin Elisabeth-Straße 17,
02236/42557

Prim. Doz. Dr. Andreas Brunner
Wahlarzt
An der Goldenen Stiege 6,
02236/23559

Dr. Susanne Hinterholzer *Wahlarzt*
Beethovengasse 10,
02236/866126

Dr. Doris Kneissl *Wahlarzt*
Prießnitzgasse 46,
02236/205752

Doz. Dr. Harald Wolfgang Pfeiler
Wahlarzt
Hauptstraße 38,
0676/3286887

Dr. Ilona Rost *Wahlarzt*
Neusiedler Straße 19,
02236/866066

Praxis für pränatale Diagnostik
Dr. Michael Burger MSc
Sr. Restituta-Gasse 12,
0676/4867921



MUTTER-KIND-PASS

Der Mutter-Kind-Pass dokumentiert wichtige Untersuchungen und Gesundheitsdaten im Verlauf der Schwangerschaft und Geburt bis zum fünften Lebensjahr des Kindes. Grundsätzlich hat jede schwangere Frau mit Wohnsitz in Österreich Anspruch auf einen Mutter-Kind-Pass.

Die Untersuchungen sind nur bei Inanspruchnahme von Vertragsärztinnen/Vertragsärzten der Krankenversicherungsträger kostenlos. Führt ein Wahlarzt oder eine Wahlarztin die Untersuchungen durch, müssen die Rechnungen zunächst selbst bezahlt werden. Sie erhalten dann von der Krankenkasse eine Kostenerstattung in der Höhe von 80 Prozent des Kassentarifes.

Wenn im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung eine Schwangerschaft festgestellt wird, erhalten Sie den Mutter-Kind-Pass bei folgenden zuständigen Stellen:

- Gynäkologin/Gynäkologe
- Allgemeinmedizinerin/Allgemeinmediziner
- Ambulatorien
- Schwangerenberatungsstellen
- Ambulanzen von Entbindungsabteilungen
- Bezirksgesundheitsamt (Bezirkshauptmannschaft)

Nicht krankenversicherte Frauen müssen sich vor Inanspruchnahme einer Untersuchung von der Gebietskrankenkasse, die für den Wohnort zuständig ist, einen Anspruchsbeleg ausstellen lassen. Mit diesem Beleg können dann bei einer Vertragsärztin/einem Vertragsarzt des Kranken-



versicherungsträgers die jeweiligen vorgesehenen Mutter-Kind- Pass-Untersuchungen kostenlos durchgeführt werden.

TIPP

Innerhalb der 18. und der 22. Schwangerschaftswoche kann im Rahmen des Mutter-Kind-Passes eine einstündige Beratung durch eine Vertrags-Hebamme in Anspruch genommen werden.

DIE SCHWANGERSCHAFT MELDEN

Sie sollten Ihre Schwangerschaft dem Unternehmen, in dem Sie arbeiten, melden, sobald Sie davon erfahren. Denn ab diesem Zeitpunkt gilt für Sie das Mutterschutzgesetz mit den arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen.

AUSKUNFT BEI FRAGEN ZU MUTTERSCHUTZ, WOHNGELD, ARBEITSRECHT

Arbeiterkammer:

www.arbeiterkammer.at
057 1712 6450

Wirtschaftskammer:

www.wko.at 02236/221 96

Arbeitsmarktservice:

www.ams.at 02236/805

Bundeskanzleramt Österreich:

www.help.gv.at

Arbeitsinspektorat:

www.arbeitsinspektion.gv.at
02622/231 72

Gebietskrankenkasse:

www.noegkk.at 050 899-6100



ANMELDUNG ZUR GEBURT

Die persönliche Anmeldung zur Geburt im Landeskrankenhaus Baden-Mödling erfolgt üblicherweise sechs Wochen (32.-34. SSW) vor dem errechneten Geburtstermin. Es wird zum Zeitpunkt der Ausstellung des Mutter-Kind-Passes eine Früh Anmeldung über das Online-Formular der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe empfohlen.

Kontakt: 02236/9004-13601,
Sr. M. Restituta-Gasse12,
www.moedling.lknoe.at

Wenn Sie eine Hausgeburt durchführen möchten, sollten Sie dies mit Ihrer betreuenden Ärztin oder Arzt besprechen. Bei der Entscheidung sollten auch Ihre Wohnverhältnisse und Ihre familiäre Situation berücksichtigt werden. Nach der Entscheidung für eine Hausgeburt suchen Sie sich eine Hebamme, die Sie während Ihrer Schwangerschaft, bei und nach der Geburt (Wochenbett) betreut.

Kontakt: www.hebammen.at

YOUNG MUM

„Young Mum“ ist eine unbürokratische und unentgeltliche Beratungsstelle für werdende Mütter unter 20 Jahren, Teenager-Eltern und deren Familien.

Info: www.young-mum.at



ANONYME GEBURT

Immer wieder wissen sich junge Mütter in Notsituationen nicht zu helfen, wissen nicht, wie es mit dem Kind nach der Geburt weitergehen soll. Oft kommt es deshalb zu Panik- und Stress-Situationen, in denen Kinder sogar weggelegt werden.

Im Landesklinikum Baden-Mödling gibt es deshalb die Möglichkeit der anonymen Geburt. Auch die medizinische Vor- und Nachbetreuung der Mutter ist anonym möglich.

Nach der Geburt übernimmt vorerst der Kinder- und Jugendhilfeträger die Obsorge für das Kind. Die Mutter hat nach der Geburt sechs Monate Zeit sich zu melden, falls sie die Freigabe zur Adoption wieder rückgängig machen möchte. Bleibt die Mutter anonym, wird die Adoption rechtskräftig.



BABYKLAPPE

Seit 2000 gibt es Babyklappen, bei welchen Frauen ihr Kind anonym und unbeobachtet in ein Wärmebettchen ablegen können. Das Ablegen des Kindes in der Babyklappe ist nicht strafbar. Das Aussetzen von Kindern kann hingegen strafrechtlich verfolgt werden.

In folgenden Spitälern gibt es Babyklappen:

Wien:
Wilhelminenspital,
Flötzersteig 4

NÖ:
AKH Wiener Neustadt,
Corvinusring 3-5
AKH St. Pölten,
Probst-Führer-Straße 4

WOCHENGELD

Werdende Mütter dürfen ab der achten Woche vor dem voraussichtlichen Geburtstermin nicht mehr beschäftigt werden. Sie befinden sich im Mutterschutz. Das Wochengeld soll während dieser Zeit eine finanzielle Stütze für die werdende Mutter sein und wird als Ersatz für das entfallende Einkommen gezahlt.

Das Wochengeld wird im folgenden Zeitraum gewährt:

- Acht Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin
- Individuelles Beschäftigungsverbot (Frühkarenz: in diesem Fall ist ein amtsärztliches Zeugnis notwendig)
- Am Tag der Entbindung
- Acht Wochen nach der Entbindung (bei Mehrlings-, Früh- oder Kaiserschnittgeburten: zwölf Wochen nach der Geburt)

Eine Frühgeburt liegt vor, wenn die Geburt vor der 38. Schwangerschaftswoche erfolgt. Das Wochengeld wird monatlich im Nachhinein ausbezahlt. Zuständige Stelle ist der Krankensversicherungsträger.

WOCHENBETTBETREUUNG

Eine Wochenbettbetreuung bei ambulanter Geburt, vorzeitiger Entlassung aus dem Krankenhaus oder Hausgeburt ist auf Kassenleistung möglich. Die Betreuung wird durch Vertrags-Hebammen durchgeführt und umfasst täglich einen Hausbesuch vom 1.-5. Tag nach der Geburt (bei Bedarf bis zu sieben weitere Hausbesuche).

B. PRIVATE INITIATIVEN UND ANGEBOTE

AQUA FIT & FUN FÜR SCHWANGERE

Stadtbad Mödling:

Badstraße 25,
www.stadtbad-moedling.at

Info unter:

www.aquababy.at,
0660/34 11 753

CRANIO SACRAL THERAPIE FÜR SCHWANGERE

Brigitta Breyer:

Babenbergergasse 5/1/2
www.brigittabreyer.at
0664/511 89 56

Shakti spirits:

Hauptstraße 73
www.shakti-spirits.at
0650/446 42 77

Gesundheitspraxis Exenberger:

Herzogasse 6
www.massage-shiatsu-moedling.at
0664/91 83 185

Ulrike Geiwitsch:

Neudorfer Straße 2/13
www.cranios.at
0699/81 67 81 33

GEBURTSPREBEREITUNG

Eltern-Kind-Zentrum:

Hauptstraße 20,
www.ekiz-moedling.at
02236/25 235

Villa medica:

Neusiedlerstraße 19,
www.villa-medica.at
02236/866 066

Hebammen Mödling:

www.hebammen.at

SCHWANGERSCHAFTS- GYMNASTIK

Eltern-Kind-Zentrum:

Hauptstraße 20,
www.ekiz-moedling.at
02236/25 235

Yogazentrum:

Grenzgasse 40,
www.yogazentrum.md
0664/197 59 46

Shakti spirits:

Hauptstraße 73,
www.shakti-spirits.at
0650/446 42 77



YOGA FÜR SCHWANGERE

Eltern-Kind-Zentrum:

Hauptstraße 20,
www.ekiz-moedling.at
02236/25 235

Yogazentrum:

Grenzgasse 40,
www.yogazentrum.md
0664/197 59 46

Shakti spirits:

Hauptstraße 73,
www.shakti-spirits.at
0650/446 42 77

Aktive Mamis:

www.aktive-mamis.at
0680/237 86 85



WENN
DAS BABY DA IST



Wenn das Baby zur Welt gekommen und ein neues Familienmitglied geworden ist, warten wieder viele neue Herausforderungen auf die frischgebackenen Eltern. Dazu zählen Behördenwege ebenso wie Fragen rund um die Gesundheit und die Entwicklung des neuen Erdenbürgers.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie eine Zusammenstellung mit wichtigen Hinweisen zu Behördenwegen, Gesundheitseinrichtungen und privaten Angeboten rund um diese ereignisreiche Zeit.

A. LEITFADEN FÜR DIE ZEIT NACH DER GEBURT

ALIMENTE

Bezirkshauptmannschaft, Fachgebiet Sozialarbeit

Bahnstraße 2, www.noe.gv.at
02236/9025 DW 34590

Bezirksgericht

Wiener Straße 4-6, www.justitz.gv.at
02236/209-0

GEBURTSURKUNDE, STAATSBÜRGERSCHAFTSNACHWEIS UND WOHSITZMELDUNG

Babypoint im Landeskrankenhaus

Das Mödlinger Standesamt bietet mit dem „Babypoint“ direkt im Landeskrankenhaus Mödling ein ganz besonderes Service. Hier erhalten die frischgeborenen Eltern nicht nur die Geburtsur-



kunde sondern auch den Meldezettel und den Staatsbürgerschaftsnachweis für ihr Kind. So können sich die Eltern einige Behördenwege sparen und diese direkt im Krankenhaus erledigen.

Erforderliche Unterlagen für Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis

Eheliche Kinder: Heiratsurkunde der Eltern, Geburtsurkunden der Eltern, Staatsbürgerschaftsnachweise der Eltern (bei fremder Staatsangehörigkeit: Reisepass), Nachweis von akademischen Graden und Standesbezeichnung

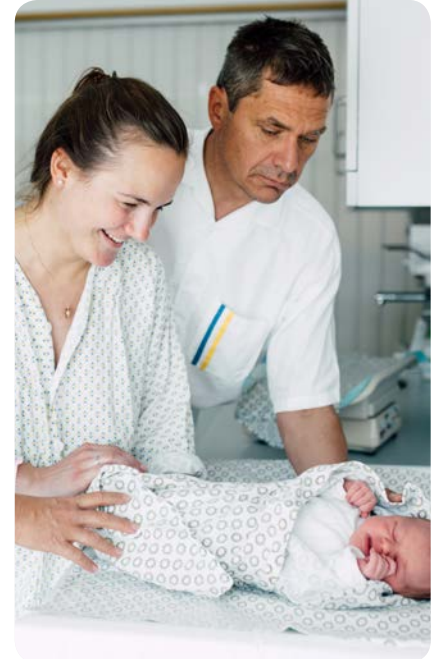
Uneheliche Kinder: Geburtsurkunde der Mutter. Wenn die Mutter schon einmal verheiratet war: Heiratsurkunde der (letzten) Ehe sowie Scheidungsurteil mit Rechtskraftbestätigung bzw. Sterbeurkunde des Ehemannes, Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter (bei fremder Staatsangehörigkeit: Reisepass), Nachweis von akademischen Graden und Standesbezeichnung, zusätzlich die notwendigen Unterlagen für ein Vaterschaftsanerkennnis (erforderliche Unterlagen für das Vaterschaftsanerkennnis: behördlicher Lichtbildausweis, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis (bei

fremder Staatsangehörigkeit: Reisepass), ggf. Nachweis von akademischen Graden und Standesbezeichnung)

Baby Point Öffnungszeiten

im Landeskrankenhaus Baden-Mödling:
Mo-Fr 9:00 - 10:30, Pavillon B,
Erdgeschoß, Zimmer 100

Geburtsurkunden, Staatsbürgerschaftsnachweis und die erstmalige Wohnsitzmeldung werden selbstverständlich auch am **Standesamt Mödling**, Schranenplatz 1, ausgestellt.
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8:00 - 11:30,
Di 16:00 - 17:30, 02236/43 170



ELTERNKARENZ

Als Karenz wird der Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Arbeitsentgelts bezeichnet. Auf Karenz besteht ein Rechtsanspruch, die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber kann die Karenz daher nicht verweigern.

FAMILIENBEIHILFE

Unabhängig von ihrer Beschäftigung oder ihrem Einkommen wird Eltern für ihr Kind Familienbeihilfe gewährt. Grundsätzlich steht die Familienbeihilfe der Mutter zu. Beantragt der Vater die Familienbeihilfe, muss er entweder nachweisen, dass er den Haushalt überwiegend führt, oder es muss die Mutter auf ihren vorrangigen Anspruch verzichten.

Der Antrag auf Familienbeihilfe wird im Zuge der Ausstellung der Geburtsurkunde vom Standesamt automatisch beim zuständigen Finanzamt eingebracht. Das Finanzamt setzt sich danach mit der bezugsberechtigten Person in Verbindung.

FAMILIENHÄRTEAUSGLEICH

Der Härteausgleich bietet Familien in Notsituationen eine einmalige finan-

zielle Überbrückungshilfe, wenn alle anderen gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Als hilfeschuchende Familie versteht man Eltern (Groß-, Adoptiv- oder Pflegeeltern) oder Elternteile mit Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Auch werdende Mütter oder Kinder, die selbst Familienbeihilfe beziehen, können anspruchsberechtigt sein. Die finanzielle Notlage muss unverschuldet, durch ein besonderes Ereignis entstanden sein.

Antrag an: Bundesministerium für Familien und Jugend

Abteilung II/4, Familienhärteausgleich,
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien,
01/71100

Info unter:
www.arbeiterkammer.at



FREISTELLUNG FÜR DEN VATER ANLÄSSLICH DER GEBURT

In vielen Kollektivverträgen wird dem Vater aufgrund der Entbindung der Ehefrau bzw. Lebensgefährtin ein Anspruch auf Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung des Entgeltes gewährt. Ob ein Anspruch besteht und wie lange die Freistellung dauert, hängt von dem jeweiligen Kollektivvertrag ab.



Sollte bereits ein Kind im gemeinsamen Haushalt leben und wird dieses durch die Mutter betreut, so kann der Vater anlässlich der Entbindung und des damit verbundenen Krankenhausaufenthalts der Mutter eine Betreuungsfreistellung für dieses Kind in Anspruch nehmen. Der Anspruch besteht bis zum Höchstausmaß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Sollte die Kindesmutter nach der

Geburt noch pflegebedürftig sein, wie dies beispielsweise nach einem Kaiserschnitt der Fall sein kann, so hat der Kindesvater – sofern ein gemeinsamer Haushalt vorliegt – Anspruch auf Pflegefreistellung für die Kindesmutter. Der Pflegebedarf muss mittels ärztlichem Attest nachgewiesen werden. Auch dieser Anspruch besteht bis zum Höchstausmaß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Mehr Infos:

www.no.e.arbeiterkammer.at

GEBURTSANZEIGE

Die Geburt Ihres Neugeborenen muss dem zuständigen Standesamt binnen einer Woche angezeigt werden. Bei



Geburten im Krankenhaus wird dies automatisch vom Krankenhaus Mödling erledigt. Bei Hausgeburten müssen die Eltern die Geburt beim zuständigen Standesamt anzeigen. In der Regel erhalten Sie von der Hebamme die dafür erforderlichen Unterlagen.

HEILBEHELFE UND HILFSMITTEL

Auf ärztliche Verordnung werden von der Gebietskrankenkasse bezahlt:

- Milchpumpe (leihweise) bei Stillproblemen
- Apnoemonitor zur Atemüberwachung des Kindes (chefärztliche Genehmigung erforderlich)
- Spreizhose bei Hüftgelenksproblemen

KINDERÄRZTE

Dr. Ulrike Kastner

alle Kassen

2344 Ma. Enzersdorf, Hauptstraße 21
02236/62630

Dr. Ralf Wildgans

alle Kassen

2351 Wr. Neudorf,
Reisenbauer-Ring 7/1/2
02236/46905

Prim. Univ. Doz. Dr. Erwin Hauser

Wahlarzt

Liechtensteinstraße 22/2
0664/3451929

Dr. Christina Jahn

Wahlarzt

Wiener Straße 2
02236/860860

Dr. Martin Radon

Wahlarzt

Neusiedler Straße 19
02236/866066

Dr. Ursula Valazza

Wahlarzt

Wiener Straße 9/1
02236/28668

Kinderfacharzt für Kinder und Jugendpsychiatrie:

Dr. Sabine Fiala-Preinsperger

alle Kassen

Freihofgasse 3
02236/46 863

KINDERBETREUUNGSGELD - ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN



- Ein gemeinsamer dauerhafter Haushalt mit dem Kind. Zusätzlich sind unbedingt gleiche Hauptwohnsitzmeldungen von Bezieherin/Bezieher und Kind erforderlich.
- Durchführung und Nachweis der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen
- Anspruch auf Familienbeihilfe und tatsächlicher Bezug der Familienbeihilfe für das Kind
- Bei getrennt lebenden Eltern zusätzlich Obsorgeberechtigung und Bezug der Familienbeihilfe durch den antragstellenden Elternteil
- Der Zuverdienst darf die jeweilige Zuverdienstgrenze nicht übersteigen
- Mittelpunkt der Lebensinteressen muss in Österreich liegen
- Rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich
- Ein Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht zudem für Eltern und Kinder, die keine österreichischen

Staatsbürgerinnen/österreichischen Staatsbürger sind. Dies gilt für:

- EU- bzw. EWR-Bürgerinnen/EU- bzw. EWR-Bürger sowie Schweizerinnen/Schweizer, die über eine Dokumentation ihres Niederlassungsrechts verfügen (Anmeldebescheinigung)
- Drittstaatsangehörige mit entsprechenden Aufenthaltstiteln nach §§ 8 und 9 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) oder § 54 des Asylgesetzes 2005
- Asylberechtigte
- Subsidiär Schutzberechtigte, die unselbstständig oder selbstständig erwerbstätig sind und keine Leistungen aus der Grundversorgung oder Mindestsicherung erhalten bzw. darauf keinen Anspruch haben

Das pauschale Kinderbetreuungsgeld wird im Unterschied zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld auch jenen Personengruppen gewährt, die nicht erwerbstätig oder pflichtversichert sind/waren.

Info unter:
www.noegkk.at

Kinderbetreuungsgeld Online

Rechner: Auf der Homepage des Bundesministeriums für Frauen, Familien und Jugend finden Sie auch einen Online Rechner für Berechnung des Kinderbetreuungsgeldes:
www.bmfj.gv.at

LANDESKLINIKUM BADEN-MÖDLING - KINDERABTEILUNGEN

Abteilung für Kinder und Jugendheilkunde

Sr. M. Restituta-Gasse 12,
02236/9004 DW 12301 od. 12302

Notfallambulanz für Kinder und Jugendliche Tgl. 00:00 - 24:00

Sr. M. Restituta-Gasse 12,
02236/9004 DW 12330



Spezialambulanzen für Kinder und Jugendliche

Sr. M. Restituta-Gasse 12,
02236/9004 DW 12330

Abteilung für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Standort Hinterbrühl,
2371 Hinterbrühl,
Fürstenweg 8
02236/9004 DW 12501



MELDUNG BEI DER SOZIALVERSICHERUNG

Kinder sind in der Regel bereits laut Gesetz bei Mutter und Vater mitversichert. Die Meldung der Geburt eines Kindes an die Sozialversicherung erfolgt üblicherweise automatisch durch das zuständige Standesamt im Anschluss an die Anzeige der Geburt. Das Kind bekommt nach erfolgter Meldung per Post eine eigene e-card zugeschickt.

NAME DES KINDES

Vorname eines Kindes

Die Erklärung des Vornamens des Kindes beim Standesamt (Baby Point) des Geburtsortes ist Voraussetzung für die Ausstellung der Geburtsurkunde. Wenn Sie sich nicht gleich nach der

Geburt für einen Vornamen entscheiden können, muss dieser längstens innerhalb eines Monats beim Standesamt bekanntgegeben werden.

Familiename eines Kindes

Seit 01.04.2013 spielt es für den Familiennamen eines österreichischen Kindes keine Rolle mehr, ob das Kind ehelich oder unehelich geboren wird. Vielmehr ist zu beachten, ob die Eltern einen gemeinsamen Familiennamen haben oder nicht.

Demnach gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Wenn die Eltern einen gemeinsamen Familiennamen führen:

Das Kind erhält den gemeinsamen Familiennamen der Eltern. Ausnahme: Führt ein Elternteil einen Doppelnamen, von dem ein Teil der gemeinsame Familienname ist, so können die Erziehungsberechtigten auch diesen Doppelnamen zum Familiennamen des Kindes bestimmen.

2. Wenn die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen führen:

Die Erziehungsberechtigten können für das Kind unter folgenden Möglichkeiten auswählen (wird nichts bestimmt, erhält das Kind automatisch den Familiennamen der Mutter): Familienname des Vaters, Familienname der Mutter oder Doppelname.

NÖ FAMILIENPASS

Der NÖ Familienpass bietet viele Vorteile für NÖ Familien und für alle, die sehr gerne Zeit mit Kindern verbringen. Alle Personen in Niederösterreich können den NÖ Familienpass kostenlos beantragen.

Vorteile des NÖ Familienpasses:

- Ermäßigungen und Vorteile bei zahlreichen niederösterreichischen Betrieben
- Gratis Abonnement des NÖ Familienmagazins
- Einladung zur kostenlosen Teilnahme an Veranstaltungen des Landes Niederösterreich
- Zusendung interessanter Informationen und Neuerungen zum Thema Familien und Generationen per E-Mail oder per Post

Weitere Infos unter:

www.familienpass.at

OBSORGEREGELUNG

Bei verheirateten Eltern sind beide Elternteile mit der Obsorge für das Kind betraut („gemeinsame Obsorge“). Bekommen Eltern, die nicht verheiratet sind, ein Kind, ist grundsätzlich allein die Mutter obsorgeberechtigt. Die Eltern können jedoch die gemeinsame Obsorge bestimmen.



Eine solche Obsorgevereinbarung kann nach erfolgter Vaterschaftsanerkennung beim Standesamt getroffen werden.

Neben der freiwilligen Anerkennung der Vaterschaft kann die Vaterschaft auch gerichtlich festgestellt werden.

REISEPASS

Jedes Kind benötigt für Auslandsreisen einen eigenen Pass oder einen eigenen Personalausweis - das richtet sich nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes.

Unabhängig vom Wohnsitz, kann der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises bei jeder Passbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) im Inland gestellt werden.

Die Gültigkeit ist je nach Alter des Kindes unterschiedlich: Bei Kindern bis zu zwei Jahren ist der Reisepass zwei Jahre gültig, ab dem 2. Geburtstag fünf Jahre und ab dem 12. Geburtstag zehn Jahre.

Um die Identität des Kindes eindeutig feststellen zu können, muss das Kind bei der Antragstellung persönlich anwesend sein. Das gilt für Babys und Kleinkinder. Bis zum 2. Geburtstag des Kindes ist der Reisepass kostenlos.

Erforderliche Unterlagen

- Amtlicher Lichtbildausweis des beantragenden Elternteiles bzw. des gesetzlichen Vertreters
- ggf. Nachweis über die Obsorge
- Bestehender Reisepass oder Personalausweis der/des Minderjährigen und Geburtsurkunde oder falls kein bestehender Reisepass oder Personalausweis vorhanden Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis der/des Minderjährigen
- Ein den Passbildkriterien entsprechendes Farb-Passbild nicht älter als sechs Monate



SCHREIBABY

Ambulanz für Schrei- und Schlafstörungen

NÖ Landesklinikum Mödling,
Sr. M. Restitutagasse 12,
02236/9004 DW 12350

TAUFE

Pfarr St. Othmar:

Pfarrgasse 18, 02236/22380
www.othmar.at

Pfarr Herz Jesu:

Maria Theresien-Gasse 18
02236/23349
www.herzjesu.at

Pfarramt der Evangelischen Pfarrgemeinde AB:

Scheffergasse 8-10
02236/22288
www.moedling.evangelab.at



VATERSCHAFTSANERKENNTNIS

Sind die Eltern eines Neugeborenen nicht miteinander verheiratet oder ist der Ehemann nicht der Vater des Kindes, kann der leibliche Vater durch eine persönliche Erklärung die Vaterschaft anerkennen. Sind die Eltern nicht verheiratet, kann auch der Vater in der Geburtsurkunde angegeben werden, wenn er die Vaterschaft anerkennt. Die Anerkennung der Vaterschaft ist unter anderem Voraussetzung für den Unterhalt oder das gesetzliche Erbrecht des Kindes. Sie erfolgt durch persönliche Erklärung des Vaters in einer Urkunde vor der Standesbeamtin/dem Standesbeamten und ist auch schon vor der Geburt möglich.

VÄTERKARENZ UND VÄTERFRÜHKARENZ („PAPAMONAT“)

Neben dem Anspruch auf Elternkarenz (bzw. dem Aufteilen der Elternkarenz zwischen den Elternteilen) gibt es für Väter in manchen Bereichen auch die Möglichkeit einer Väterfrühkarenz („Papamonat“). Ein genereller Rechtsanspruch aller Väter auf einen Papamonat besteht derzeit nicht. Im Folgenden werden die Fälle, in denen ein Anspruch besteht, sowie die Möglichkeit einer Vereinbarung mit



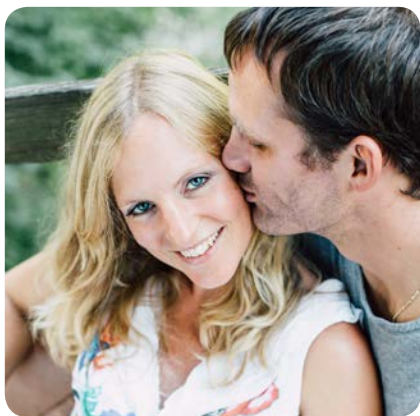
der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber beschrieben:

Familienzeitbonus für Väter bei Geburten:

Bei Geburten ab 1. März 2017 gibt es die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für Väter, die sich direkt nach der Geburt der Familie widmen (sogenannter „Familienzeitbonus“). Das bedeutet, dass der Vater anlässlich der gerade erfolgten Geburt alle Erwerbstätigkeiten vorübergehend einstellen und sich intensiv und ausschließlich der Familie widmen muss. Der FZB muss bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden.

Partnerschaftsbonus bei Geburten:

Haben die Eltern das pauschale (Kinderbetreuungsgeld-Konto) oder das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld zu annähernd gleichen Teilen (50:50 bis 60:40) und mindestens im Ausmaß von je 124 Tagen be-



zogen, so erhält jeder Elternteil nach Ende des Gesamtbezugszeitraums auf Antrag einen Partnerschaftsbonus in der Höhe von 500 Euro. Der Partnerschaftsbonus ist eine einmalige Zahlung. Insgesamt erhalten beide Elternteile also 1.000 Euro.

Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der höchstmöglichen Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes (für beide Eltern). Nach Auszahlung des Partnerschaftsbonus darf für dieses Kind kein Kinderbetreuungsgeld mehr bezogen werden!

Der Antrag auf den Partnerschaftsbonus kann zugleich mit einem Antrag auf Kinderbetreuungsgeld gestellt werden. Jeder Elternteil muss einen eigenen Antrag bei seinem Krankenversicherungsträger, bei dem er Kinderbetreuungsgeld bezogen hat, stellen.

Info unter:
www.help.gv.at

B. PRIVATE INITIATIVEN UND ANGEBOTE

BABYMASSAGE

Eltern-Kind-Zentrum: Hauptstr. 20
www.ekiz-moedling.at, 02236/25 235

Shakti spirits: Hauptstraße 73
www.shakti-spirits.at, 0650/446 42 77

Gesundheitspraxis Exenberger
Herzogasse 6, 0664/9183185
www.massage-shiatsu-moedling.at

CRANIO SACRAL THERAPIE FÜR BABYS

Michaela Weiss
Achsenaugasse 17
www.michaela-weiss.at, 0699/10447947

Physio Therapie Revital
www.physiotherapie-revital.at
Brühler Straße 51

Ulrike Geiwitsch
Neudorfer Straße 2/13
www.cranios.at, 0699/81 67 81 33

Brigitta Breyer
Babenbergergasse 5/1/2
www.brigittabreyer.at, 0664/5118956

NOTFALLKURS FÜR SÄUGLINGS- UND KINDER

Rotes Kreuz NÖ, Bezirksstelle NÖ
www.rotekreuz.at, 059144/64000

OSTEOPATHIE FÜR BABYS

Dr. Werner Anderl
Wiener Straße 2/2/3
www.momentum.or.at
02236/24949

STILLBERATUNG

Eltern- und Mutterberatungsstelle der Stadtgemeinde Mödling
Eisentorgasse 1
02236/400 DW 203

Eltern-Kind-Zentrum:
Hauptstraße 20
www.ekiz-moedling.at
02236/25 235

RÜCKBILDUNGSGYMNASTIK

Landeskrankenhaus Baden-Mödling
Sr. M. Restituta-Gasse 12
www.moedling.lknoe.at
02236/9004-14230

Eltern-Kind-Zentrum:
Hauptstraße 20
www.ekiz-moedling.at
02236/25 235

Shakti spirits
Hauptstraße 73
www.shakti-spirits.at
0650/446 42 77



KIND SEIN
IN MÖDLING



Rasch vergehen die ersten Monate und Jahre. Kaum haben die Babys ihre ersten Schritte gemacht, kündigt sich schon ein neuer Lebensabschnitt für Eltern und Kinder an. In diesem Abschnitt finden Sie Tipps und Angebote für diese ersten Lebensjahre.

A. LEITFADEN FÜR DIE ERSTEN LEBENSJAHRE

IMPFPROGRAMM FÜR BABYS UND KINDER

Das kostenlose Kinder-Impfprogramm des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen bietet aktuell folgende Impfungen für Kinder an:

- Diphtherie
- Haemophilus influenzae Typ B
- Hepatitis B
- HPV - Humane Papillomaviren
- Masern, Mumps, Röteln
- Meningokokken der Gruppen A,C,W135 und Y (MEC-4)
- Pertussis (Keuchhusten)
- Pneumokokken
- Poliomyelitis
- Rotavirus-Brechdurchfall
- Tetanus

Wo kann ich mein Kind impfen lassen?

- Niedergelassene Kinderärztin und Kinderarzt oder niedergelassene Ärztin und Arzt für Allgemeinmedizin
- Öffentliche Impfstellen der Bundesländer: Bezirksgesundheitsämter, Bezirkshauptmannschaften, Elternberatungsstellen
- Gesundheitszentren der Sozialversicherung

Wo erhalte ich kostenlose Impfstoffe?

Sollte Ihre Ärztin oder Ihr Arzt keine Hausapotheke führen, erhalten Sie den Impfstoff mit dem sogenannten

Impfscheckheft oder Impfgutscheinen auch kostenlos in der Apotheke. Sie erhalten den Impfstoff auch direkt und kostenlos in den behördlichen Impfstellen und in den Gesundheitseinrichtungen der Sozialversicherung.

KINDERPSYCHOLOGEN

Kinderpsychologisches Zentrum

Friedrich Schiller-Straße 65
www.kinderpsychologischeszentrum.at
 0699/10113761

MIP - Mödlinger Institut für Psychotherapie

Babenbergergasse 7/3/2
www.mip.co.at, 02236/24397

Psychologische Praxis

Mag. DDr. Gabriele Fürst-Pfeifer

Pfarrgasse 3/3
www.dr-fuerst-pfeifer.com
 0664/431 60 87

NÖGKK Vertragspartnerverzeichnis

www.noegkk.at, 05/8996100

MOKI - MOBILE KINDERKRANKENPFLEGE

Die Moki bietet Unterstützung, wenn professionelle Betreuung und spezielle Pflege notwendig ist, beispielsweise

nach Operationen oder bei chronisch kranken und schwer beeinträchtigten Kindern.

www.moki.at, 0699/10 24 01 65

STILLEN BEI WIEDEREINSTIEG

Wenn Sie Ihr Kind während der Arbeit stillen wollen, müssen Sie das Ihrem Arbeitgeber melden. Auf Verlangen legen Sie eine Bestätigung des Arztes oder der Mutter- Elternberatungsstelle vor.





Als Stillende dürfen Sie:

- Keine schweren Lasten heben und tragen
- Keine Arbeiten durchführen, bei denen die Gefahr einer Berufskrankheit besteht
- Keine Arbeiten unter Zeit- und Leistungsdruck ausüben etc.
- Keine Arbeiten unter Einwirkung von Hitze, Kälte oder Nässe, die Mutter und Kind schaden könnten, durchführen. Im Zweifel entscheidet das Arbeitsinspektorat über ein Beschäftigungsverbot.

Die Verbote sind zeitlich unbegrenzt. Sie gelten, solange Sie Ihr Kind stillen.

Geregelte Stillzeiten:

Bei mehr als viereinhalb Stunden Arbeitszeit am Tag, stehen Ihnen 45 Minuten Stillzeit zu. Bei acht Stunden, dürfen Sie zweimal 45 Minuten stillen. Ist in der Nähe des Betriebes keine Stillgelegenheit vorhanden, stehen Ihnen 90 Minuten zu. Durch die gewählte Stillzeit darf kein Verdienstausfall eintreten, darf nicht vor- oder nachgearbeitet werden. Die Stillzeit darf auch nicht auf die vorgesehenen Ruhezeiten angerechnet werden.

Info unter:

www.no.e.arbeiterkammer.at

WIEDEREINSTIEG - ZURÜCK IN DEN JOB

Spätestens vier Monate vor Ende Ihrer Karenz sollten Sie mit der Firma Kontakt aufnehmen - auf jeden Fall, wenn Sie nach der Karenz eine kürzere Arbeitszeit wollen. Ihr Anspruch auf Karenz dauert höchstens bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres Ihres Kindes - das ist der Tag vor dem 2. Geburtstag. Der 2. Geburtstag Ihres Kindes wäre somit der erste Arbeitstag. Eine Karenzierung über den 2. Geburtstag hinaus ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin möglich und sollte schriftlich vereinbart werden.

Info unter:

www.arbeiterkammer.at

B. DIE LEISTUNGEN UND ANGEBOTE DER STADTGEMEINDE MÖDLING

BABY-RUCKSACK

Neben den herzlichsten Glückwünschen anlässlich der Geburt eines Babys hält das Sozialreferat der Stadtgemeinde Mödling ein überaus attraktives Geschenk mit viel Mehrwert für die Eltern bereit. Der sogenannte Wickel-Rucksack enthält ein praktisches Baby-Startpaket mit zahlreichen Utensilien, die Neugeborene gut gebrauchen können! Darunter sind etwa Windeln, Schnuller, ein Badetuch, ein Body, eine Wickelunterlage und vieles mehr sowie zahlreiche Informationen rund um den neuen Erdenbürger.

Erhältlich ist der Babyrucksack für alle mit Hauptwohnsitz gemeldeten Mödlinger BürgerInnen im:

Sozialreferat der Stadtgemeinde Mödling, Pfarrgasse 9, Zimmer 4 (Erdgeschoß), Tel. 02236/400 DW 203, sozialamt@moedling.at

BABYSCHWIMMEN

Ein besonderes und beliebtes Angebot im Freizeitzentrum Stadtbad Mödling ist das Babyschwimmen „Aquababy“

Info unter:
www.aquababy.at
0660/9878680)

ELTERN- UND MUTTERBERATUNG

Die Stadtgemeinde Mödling betreibt eine Eltern- und Mutterberatungsstelle, die in der Regel jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, von 14.00 bis 15.30 Uhr, in der Eisentorgasse 1, geöffnet ist. Geboten werden Ärztliche Beratung, Gewichts- und Wachstumskontrolle sowie Stillberatung. Für die BesucherInnen besteht außerdem die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen.

Auskunft:
Sozialreferat,
Tel. 02236/400 DW 203

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie unter www.moedling.at (Suchbegriff Mutterberatung).

Die Stadtgemeinde Mödling und ihre Einrichtungen begleiten Kinder und Eltern von der Geburt an. Vom Willkommens-Geschenk „Babyrucksack“ über die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen bis hin zu Freizeiteinrichtungen investiert die Stadt gerne und regelmäßig in ihr großes Angebot für Familien.



FAMILIENFREUNDLICHE GASTRONOMIEBETRIEBE

Auf Initiative des Familienreferates der Stadtgemeinde Mödling sind familienfreundliche Gastronomiebetriebe der Stadt als solche nun auch gekennzeichnet. Die speziellen Angebote reichen von Kinderportionen über einen Wickeltisch bis zum eigenen Spielplatz.

Info:

moedling.at/familienfreundlichebetriebe

FREIZEITZENTRUM STADTBAD MÖDLING

Das Freizeitzentrum Stadtbad Mödling ist ein idealer Ort für Familien. Eine große schattige Liegewiese, eigens gestaltete Kinderbereiche und ein



Erlebnisbecken mit Rutschen bieten sommerliche Attraktionen für alle Altersgruppen. Im Winter können Kinder ihre ersten Schritte auf Eis wagen oder im Hallenbad-Bereich planschen. Erste Erfahrungen mit dem Element Wasser bietet das Babyschwimmen (siehe eigener Eintrag).



MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

Die Stadtgemeinde Mödling führt eine vielfach ausgezeichnete Musikschule, die bereits für die Kleinsten musische Angebote bereithält.

Kontakt:

Beethoven Musikschule Mödling,
Babenberggasse 20
www.moedling.at/musikschule
02236/22040

ÖFFENTLICHE KINDERGÄRTEN

Die Stadtgemeinde Mödling freut sich, verteilt im gesamten Stadtgebiet acht öffentliche Landeskindergärten betreiben zu können. Regelmäßig werden diese Betreuungseinrichtungen modernisiert und in Schuss gehalten. Eine kindgerechte Ausstattung und Spielgeräte sowie naturnahe Freiflächen sind dabei eine Selbstverständlichkeit. Unsere Kindergartenpädagoginnen und Betreuerinnen kümmern sich liebevoll um die kleinen MödlingerInnen ab zweieinhalb Jahren und sorgen mit viel Engagement und in einem gepflegten Umfeld für einen unbeschwerten Alltag.

Gerne können Sie unsere Kindergärten auch besichtigen. Bitte beachten Sie, dass dies aus organisatorischen Gründen nur außerhalb der gesetzlichen Bildungszeit (von 8-13 Uhr) und nach Vereinbarung mit der jeweiligen Kindergartenleitung möglich ist. Die Kindergartenzuteilung der 3-jährigen Kinder in die Kindergärten wird von der Stadtgemeinde unter Berücksichtigung des Elternwunsches beziehungsweise nach bestimmten Zuweisungskriterien vorgenommen. Wir bitten um Verständnis, dass Kinder unter 3 Jahren aus organisatorischen Gründen nur in bestimmten Kindergärten von der Stadtgemeinde zugeteilt werden können.

Informationen:

Schul- und Kindergartenreferat
der Stadtgemeinde Mödling
Tel. 400 DW 205 oder 206
www.moedling.at

DIE MÖDLINGER KINDERGÄRTEN:

Kindergarten Brühler Straße

Brühler Straße 19 (Kursalon)
02236/41 562

Kindergarten Eisentorgasse

Eisentorgasse 1,
02236/41 547

Kindergarten Haydngasse

Haydngasse 19-21
02236/21 188

Kindergarten Hyrtlpark

Hyrtlstraße 2
02236/42 556

Kindergarten Josef Schöffel

Untere Bachgasse 3
02236/30 40 14

Kindergarten Lerchengasse

Lerchengasse 17
02236/46 107

Kindergarten Spechtgasse

Spechtgasse 41
02236/45 394

Kindergarten Vorderbrühl

Brühler Straße 106a
02236/44 733

ÖFFENTLICHE VOLKSSCHULEN

Der erste Schultag ist für Kinder und Eltern ein ganz besonderes Erlebnis. In der Stadt Mödling bieten vier Volksschulen und die Josef Schöffel-Schule mit ihren engagierten PädagogInnen einen perfekten Einstieg ins Bildungsleben. Die Stadtgemeinde Mödling sorgt als Schulerhalterin für das richtige Umfeld und investiert laufend in die Modernisierung ihrer Bildungseinrichtungen.

Informationen:

Schul- und Kindergartenreferat
der Stadtgemeinde Mödling
Tel. 400 DW 205 oder 206
www.moedling.at

DIE MÖDLINGER VOLKSSCHULEN:

Volksschule Babenberggasse

Babenberggasse 20,
mit angeschlossener Hortbetreuung
Schule: 02236/22 114
Hort: 02236/374039
direktion@stinglvs.at
www.vsmoedling-babenberger.ac.at

Volksschule Hyrtlplatz

Joseph Hyrtl-Platz 2,
Schule mit Tagesbetreuung
Schule: 02236/23 248-11,
Tagesheim: 02236/23 248-11, Fax DW 17
vs.moedling-hyrtlplatz@noeschule.at
www.vshyrtlplatz.at



Volksschule Harald Lowatschek

Lerchengasse 35,
mit angeschlossener Hortbetreuung
Schule: 02236/22 115 (Tel. & Fax)
Hort: 02236/48289
direktion@vslerchengasse.at
www.vslerchengasse.at

Volksschule Karl Stingl

Pfandlbrunnengasse 2,
Schule mit Tagesbetreuung
02236/42 39830
Fax: 02236/2173420
direktion@stinglvs.at
www.stinglvs.at

**Josef Schöffel-Schule -
Allgemeine Sonderschule Mödling**

Untere Bachgasse 3
Direktion: 0664/857 33 35
Lehrerzimmer: 0664/857 33 34
direktion@asomoedling.ac.at
www.asomoedling.ac.at

ÖFFENTLICHE WICKELPLÄTZE

Für den kleinen „Notfall“ hat die Stadtgemeinde Mödling vier Wickelplätze eingerichtet. So können Mütter und Väter mobil bleiben und ihren Nachwuchs an folgenden vier Orten ins Trockene bringen:

- WC Anlage Schönbergpark
- WC Anlage Schwarzrockpark
- WC Anlage Museum
- WC Anlage Rathaus

**SPIELPLÄTZE UND
BEWEGUNGSFLÄCHEN**

Spiel, Spaß und Bewegung sind für die Entwicklung eines Kindes von ganz zentraler Bedeutung. Im städtischen Raum ist es daher besonders wichtig, Freiräume für Kinder zu schaffen. Die Stadtgemeinde Mödling sorgt im gesamten Stadtgebiet für ein großes Angebot an Frei- und Spielflächen für alle Altersgruppen und betreut 20 Spielplätze sowie sechs öffentliche Ballspielplätze.

MÖDLINGER SPIELPLÄTZE:**Bewegungsfläche Süd**

Mit Fußballplatz und Basketballplatz, Stufenreck, Kletterstange.
Im Felberbrunn

**Generationen-Spielplatz
Museumspark**

Sandkiste, Kletterturm mit Rutsche, Kleinkinderschaukel, Wasserbrunnen, Hüpfplatte, Tischtennistisch, Generationengeräte, Tunnel, Kletterwand, Spielestationen.

Museumspark

Spielplatz Goethegasse

Sandkiste, Federwippe, Kletterturm mit Rutsche, Doppelschaukel, Karussell, Balkenschaukel, Dreifachreck.

Hintereingang Stadtbad

Spielplatz Hartigstraße

Große Sandkiste, Federwippen, Schaukel, Doppelschaukel, Turm mit Rutsche, Dreifachreck, Balkenschaukel, Tischtennistisch, Spielhaus, Spielzug, Kletterturm mit Rutsche, Klettergerät.

Hartigstraße 11

Spielplatz Hyrtlplatz Ost

(bei den Kleingärten) Federwippen, Doppelreck, Sandkiste mit Wasserlauf, Wasserspieltisch und Pumpe, Kletterturm mit Rutsche, Doppelschaukel, Tretwalze, Spielhaus, Spielhaus mit Kletternetz, Klettergarten mit Kletternetzen, Hangelstrecken und Kletterturm mit Rutsche,

Breitrutsche, zwei Balancierstämme liegend, Nestschaukel.

Schulweg

Spielplatz Hyrtiplatz West

(beim Stadion) Sandkiste, Dreifachreck, Spielhaus, Rutsche, Federwippen.

Duursmagasse 13

Spielplatz Jordanfelsen

(gegenüber Liechtensteinstraße)

Balkenfederwippe, Federwippe, Kletterturm mit Rutsche.

Liechtensteinstraße

Spielplatz Kobenzl

Federwippen, Drehringe, Klettergerät mit Rutsche, Seilschräge und Kletternetz, Doppelschaukeln, Kleinkinderschaukel.

Jubiläumspark

Spielplatz Kurpark

Federwippe, Sandkiste, Nestschaukel, Spielhaus, Reck, Kletterturm mit Rutsche.

Brühler Straße

Spielplatz Lerchengasse

Doppelschaukel, Federwippen, Klettergeräte, Tischtennistisch, Hüpfplatten, Rutsche.

Lerchengasse 15

Spielplatz Meiereiwiese

Spielzug, Balkenschaukel, Klettergerät, Kletterturm mit Rutsche, Seilschräge und Schaukeln.

Meiereigasse

Spielplatz Norbert Sprongl-Gasse

Federwippen, Kletterturm mit Rutsche.

Norbert Sprongl-Gasse

Spielplatz und Fitnesspark Prießnitztal

Fitnesspark: Sport- und Fitnessgeräte für körperliches Training unter Nutzung des eigenen Körpergewichtes.

Kinderspielplatz: Dreifachreck, Federwippen, Sandkiste mit Spielstisch, Nestschaukel, Klettergerät mit Rutsche, Seilschräge und Kletternetz, Doppelschaukel.

Prießnitzgasse, neben Parkplatz

Spielplatz Quellenstraße

Funcourt zum Basketball- und Fußballspielen, Reck, Seilbahn.

Quellenstraße 15

Spielplatz Schießstättenweg

Hangrutsche, Federwippen, Spielhaus.

Schießstättenweg

Schöffelpark

Federwippe, Doppelschaukel, Spielhaus.

Schöffelplatz

Schönbergpark

Große Spiel- und Fußballwiese mit Tor, Sandkiste, Federwippen, Balkenschaukel, Turm mit Rutsche, Strickleiter und Doppelschaukel, Gegenüberreifen-schaukeln, Tischtennistisch, Klettergerät, Spielhaus, verschiedene Seil-Kletterelemente, Seilbahn.

Schönbergpark

Schwarzrockpark

Klettergerät, Sandkiste, Karussell, Federwippen, Spielhaus, Hangrutsche, Doppelschaukel.

Spechtgasse



Verkehrsübungsplatz

Kleinkinderbereich mit Rutsche, Sandkiste, Federwippe und Schaukel, Kletterturm mit Rutsche, Kletterstange, Seilschräge, Balkenfederschaukel, Doppelschaukel, Schwingboje, Klettergerät, Drehring.

Neugasse/Jakob Thoma-Straße

Spielplatz Vorderbrühl

Nestschaukel, Sandmulde, Seilbahn, Ballspielplatz, Dreifachreck, Hangrutsche.

Jägerhausgasse 1

MÖDLINGER SKATERPLATZ

Ecke Fabriksgasse und Friedrich Schiller-Straße

MÖDLINGER BALLSPIELPLÄTZE

„Käfig“ beim Aquädukt gegenüber Kursalon

Court für Basketball und Fußball

„Käfig“ in der Jägerhausgasse

Court für Basketball und Fußball

Freifläche beim Steinbruch**Goldene Stiege**

(gegenüber Gasthaus Bockerl)
Große Wiese bzw. Freifläche für Fußball

Bewegungsfläche Süd

(Felberbrunn) Fußballplatz und Basketballplatz

Schönbergpark

Große Spiel- und Fußballwiese mit Tor

Quellenstraße

(gegenüber Wasserwerk) Funcourt zum Basketball- und Fußballspielen



C. PRIVATE ANGEBOTE



BERATUNG IN SCHWIERIGEN LEBENSITUATIONEN

Familien und Beratungszentrum - Hilfswerk

Neusiedler Straße 1
www.hilfswerk.at
02236/46333

Kinderschutzzentrum die Möwe

Neusiedler Straße 1
www.die-moewe.at
02236/8661000

ELTERN-KIND-ZENTRUM MÖDLING

Das EKIZ Mödling bietet Information und Beratung sowie ein umfangreiches Kursangebot von der Schwangerschaft bis zum Volksschulalter und ist ein Treffpunkt für Familien in gleichen Lebenssituationen.

Kontakt:

Hauptstraße 20
02236/25 235
office@ekiz-moedling.at
www.ekiz-moedling.at

ENTWICKLUNGSBEGLEITUNG

Für Babys und Kinder in den ersten Lebensjahren, nach den neuesten entwicklungspädagogischen Erkenntnissen und neuromotorischen Praktiken.

Kontakt:

Mag. Karin Kuschnig-Reymaier, Heilpädagogin und Entwicklungsexpertin,
Fürstenstraße 9
0664/9281206
k-r.karin@gmx.at

ERGOTHERAPIE FÜR KINDER

Susanne Balluch

Steinfeldergasse 24
begabungs-expertin.at/balluch.html
0676/7386960

Sonrisa - Heidemarie Riel

Liechtensteinstraße 18/3
www.sonrisa-ergotherapie.at
02236/21277

Vertragsergotherapeuten der NÖ GKK

www.noegkk.at

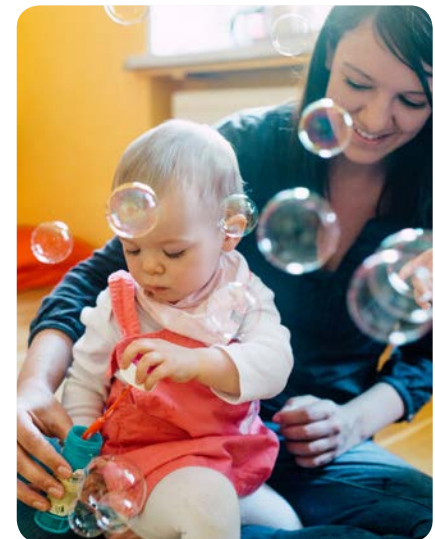
LOGOPÄDIE FÜR KINDER

Corinna Hornig-Steppan

Neudorfer Straße 32
www.logopaedie-moedling.at
0650/3647636

Iris Schubert BSc

Badstraße 3/6
www.logorhino.com
0699/19546767



MÖP - FIGURENTHEATER

Hauptstraße 40
www.puppentheater.co.at
 02236/865455

PRIVATE KINDERGÄRTEN UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN**Pinocchio Kindergarten**

Badstraße 20
 02236/48 557
info@pinocchio-kindergarten.com
www.pinocchio-kindergarten.com

Privatkindergarten Rumpelpumpel

Eisentorgasse 8
 02236/24 961

Waldorfkindergarten Mödling

Parkstraße 23
 02236/25 744
office@waldorf-moedling.at
www.waldorf-moedling.at

Eltern-Kind-Zentrum

Hauptstraße 20
 02236/25235
office@ekiz-moedling.at
www.ekiz-moedling.at

PRIVATE KINDERKRIPPEN**Kinderkrippe Weisleinmühle**

Neuweg 2 (im Kurpark)
 0664/42 77 038
office@kinderkrippe-weisleinmuehle.at
www.kinderkrippe-weisleinmuehle.at

Kinderkrippe „Minibären“

gemeinnützige GmbH
 Fabriksgasse 19
 0664/650 82 19
info@minibaeren.at
www.minibaeren.at

**Kinderhaus Kunterbunt**

Untere Bachgasse 15
 02236/21 999 oder
 02236/46 982
kinderhaus.kunterbunt@gmx.at
www.kinderhaus-kunterbunt.at



TAGESMÜTTER

Die Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater des Hilfswerks oder der Volkshilfe Niederösterreich ist flexibel, individuell und familiär. Die Tageseltern werden nach den höchsten Qualitätskriterien des Bundes ausgebildet und verfügen daher über wertvolles pädagogisches Fachwissen. Die Betreuung kann ab dem Säuglingsalter bis zum 16. Lebensjahr erfolgen. Die Tageseltern leben und wachsen mit den Kindern.

Kontakt:

Hilfswerk: 02236/463 33

zentrum.moedling@noe.hilfswerk.at

Volkshilfe: 0676/8700 28808

kids@noe-volkshilfe.at

VEREINE UND FREIZEIT

Mödling ist nicht nur eine Schulstadt sondern kann sich auch über ein reges Vereinsleben freuen. Viele der hier ansässigen Vereine bieten ein spezielles Programm für Kinder und Jugendliche oder sind sogar auf diese Altersgruppe spezialisiert. Die Palette reicht von musischen über sportliche Angebote bis hin zu freizeitorientierten Vereinen. Die Homepage der Stadtgemeinde Mödling unter www.moedling.at bietet dazu in der Rubrik „Kultur, Vereine, Sport & Veranstaltungen“ einen guten Überblick.



KONTAKT



ROSWITHA ZIEGER

Stadträtin für Schule,
Kindergarten, Spielplätze,
Familie und Soziales
0650/6917530
roswitha.zieger@aon.at

Sprechstunde:

Donnerstag,
16 bis 18 Uhr,
nach telefonischer
Vorankündigung

Stadtamt Mödling

Pfarrgasse 9, Z1 4
(Erdgeschoß)

ABTEILUNG FÜR SCHULE, KINDERGARTEN, SPIELPLÄTZE, FAMILIE UND SOZIALES

ABTEILUNGSLEITER

RegRat Martin Czeiner, Zimmer 4
02236/400 DW 202
sozialamt@moedling.at

REFERAT FÜR SCHULE UND KINDERGARTEN

Zimmer 10
schule@moedling.at
kindergarten@moedling.at

Referatsleiterin Maria Burghart

02236/400 DW 206
Gabriele Sanda
02236/400 DW 205

REFERAT FÜR SOZIALES

Zimmer 4
sozialamt@moedling.at

Referatsleiterin Claudia Neumann

02236/400 DW 203

Regina Wallner

02236/400 DW 200

Gemeindegewerkschaft Helga Stahl

02236/400 DW 204

Wir sind für Sie da:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr
sowie Donnerstag zusätzlich von 16
bis 18 Uhr. Stadtamt Mödling,
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling



MÖDLING IST UNICEF-FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE

Mit dem staatlichen Gütezeichen familienfreundliche Gemeinde werden jährlich Gemeinden und Städte ausgezeichnet, die im Rahmen eines Auditprozesses individuell maßgeschneiderte familienfreundliche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt haben. 2016 erhielt auch der Stadtgemeinde Mödling diese Auszeichnung durch das Familienministerium.



WIR SIND FAMILIE



Stadtgemeinde Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

ELTERN SEIN IN MÖDLING